



## Merkblatt Hausbesetzungen im Kanton Basel-Stadt

Stand: April 2017

### Grundlagen

Die Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand von Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch). Hausfriedensbruch ist ein Antragsdelikt. Damit die Polizei handeln kann, muss bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft daher ein Strafantrag gestellt werden. Die Polizei prüft anschliessend geeignete Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands, insbesondere die Räumung der besetzten Liegenschaft.

### Räumung

Die Räumung einer besetzten Liegenschaft soll nicht nur für den Moment, sondern auf Dauer erfolgreich sein. Deshalb muss hinreichend klar sein, dass die Liegenschaft unmittelbar nach der Räumung baulich gesichert wird. Die angetroffenen Personen werden wegen Hausfriedensbruch (und eventuell Sachbeschädigung) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der folgenden Sachverhalte:

- **Sicherung der Liegenschaft**  
Die Liegenschaft wird zeitnah nach der polizeilichen Räumung vom Eigentümer baulich gesichert und /oder durch privates Sicherheitspersonal bewacht.
- **Gefährdung der Sicherheit / Denkmalschutz**  
Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

Sind die Voraussetzungen für eine zwangsweise Räumung gegeben und wird das Objekt nach Ablauf der festgesetzten Frist von den Besetzern und Besetzerinnen nicht verlassen, wird eine Räumung durch die Polizei vorgenommen.

Die Entsorgung der von den Besetzern mitgebrachten Einrichtungsgegenstände geht in der Regel zu Lasten der Verursacher.

### Vermittlungsstellen / Beratungsstellen

Neutrale Stellen können gegebenenfalls Unterstützung leisten, wenn Verhandlungen zwischen den Parteien nicht möglich sind oder zu keinem Ziel führen:

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten  
Utengasse 36  
4005 Basel  
Tel: 061 267 85 21 / [www.mietberatung.bs.ch/](http://www.mietberatung.bs.ch/)

IG Wohnen  
Soziale Wohnungsvermittlung und Kontaktstelle  
Wohnbegleitung  
Leonhardsstr. 38  
4051 Basel  
Telefon: 061 271 06 16  
[www.ig-wohnen.ch](http://www.ig-wohnen.ch)

Hauseigentümerverband Basel-Stadt  
Aeschenvorstadt 71  
4010 Basel  
Tel : 061 205 16 16  
E-Mail: [info@hev-bs.ch](mailto:info@hev-bs.ch)  
[www.hev-bs.ch](http://www.hev-bs.ch)